

VO/0572/08

**Bebauungsplanverfahren Nr. 1130 - Friedrich-Ebert-Straße / südl.
Treppenstraße -
(Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

13.08.2008 SI/6549/08 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 7

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südl. Treppenstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen. Sie erinnert an ihre Forderung, dass zum Wupperufer hin ein mindestens 5 Meter breiter Streifen unbebaut bleiben müsse, der zu gegebener Zeit auch gestaltet werden solle.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

13.08.2008 SI/6500/08 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 8

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

26.08.2008 SI/6254/08 Ausschuss Bauplanung TOP 6

Folgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südl. Treppenstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN.